



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung über das Verbot des Konsums von Cannabis während des Fränkischen Volksfestes in Crailsheim vom 17. September, 17:30 Uhr bis 21. September 2026, 00:00 Uhr

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-0
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 10.09.2026

Die Große Kreisstadt Crailsheim erlässt als zuständige Ortpolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW) i. V. m. § 5 Absatz 1 und Absatz 2 Cannabisgesetz (CanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Bereich des öffentlichen Festgeländes auf dem Volksfestplatz wird in der Zeit von 17. September 2026, 17:30 Uhr bis einschließlich 21. September 2026, 00:00 Uhr der Konsum von Cannabis verboten. Die Verbotsfläche ergibt sich aus dem beigefügten Plan (Anlage 1) und ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Ausgenommen von diesem Verbot ist die Privatfläche innerhalb der angrenzenden Gebäude.

Des Weiteren ist der Konsum von Cannabis am 19. September 2026 sowie 20. September 2026 ab 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr während der Festzüge im Bereich der entsprechenden Strecke (Anlage 2), welche die Straßen sowie angrenzende Gehwege und öffentliche Plätze umfasst, verboten.

2. Für den Innenbereich der dauerhaft konzessionierten Gaststätte gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG).

3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.

4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.



CRAILSHEIM

6. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 21. September 2026, 00:00 Uhr, außer Kraft.

Begründung:

Siehe Hinweis.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, erhoben werden.

Hinweis:

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs. Beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Die Allgemeinverfügung nebst. Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Sicherheit & Bürgerservice, Zimmer 0.06, Marktplatz 1 in 74564 Crailsheim, eingesehen werden.

Crailsheim, 8. September 2026

gez.

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

Plan Volksfestplatz: Während der Zeit vom 17. September 2026, 17:30 Uhr bis 21. September 2026, 00:00 Uhr ist der Bereich des Volksfestplatzes im nachfolgend rot markierten Bereich als Verbotzone des Konsums von Cannabis festgelegt.

Plan Umzugsstrecke: Des Weiteren ist der Konsum von Cannabis am 19. September 2026 sowie 20. September 2026 ab 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr

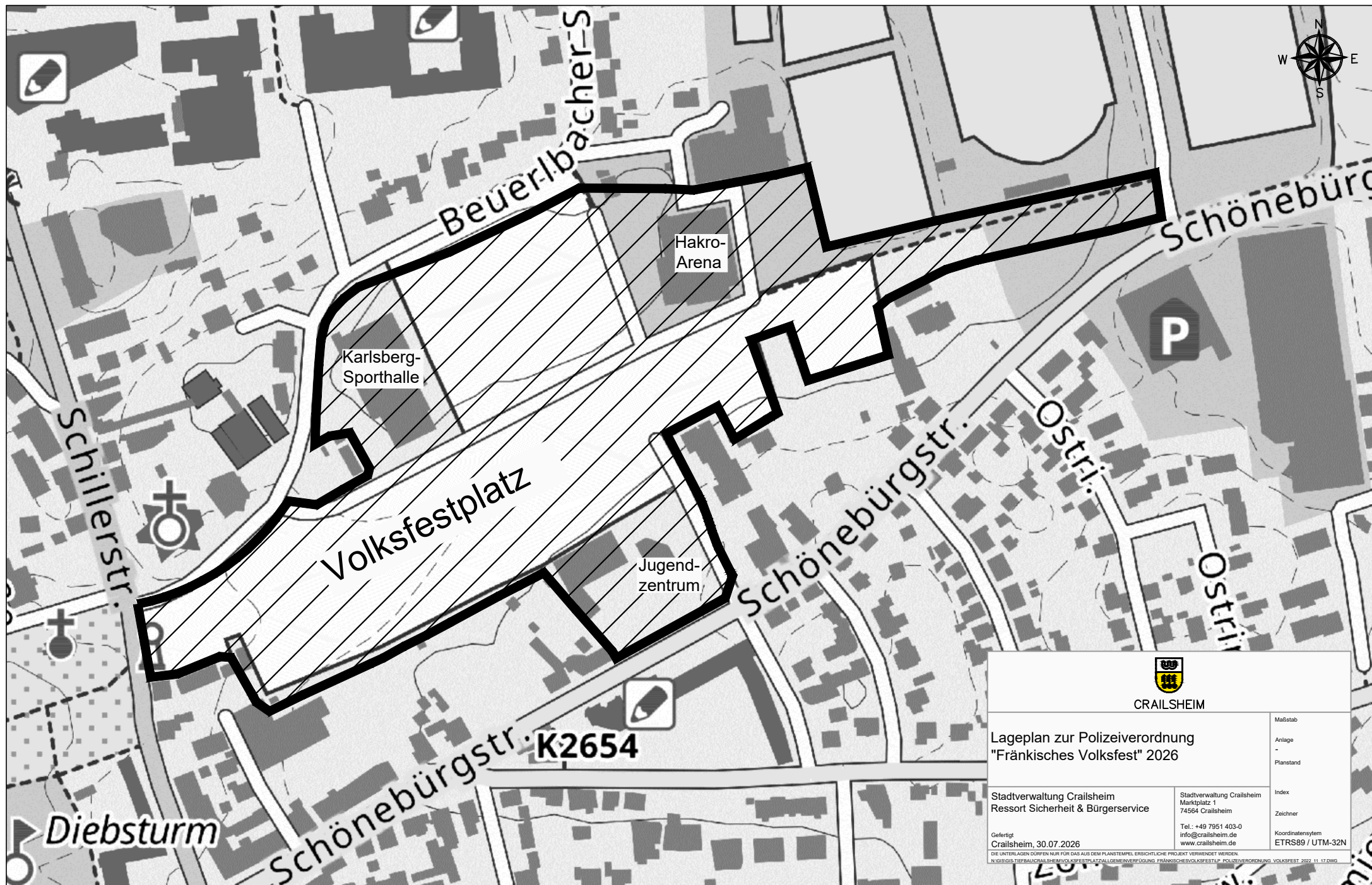
Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

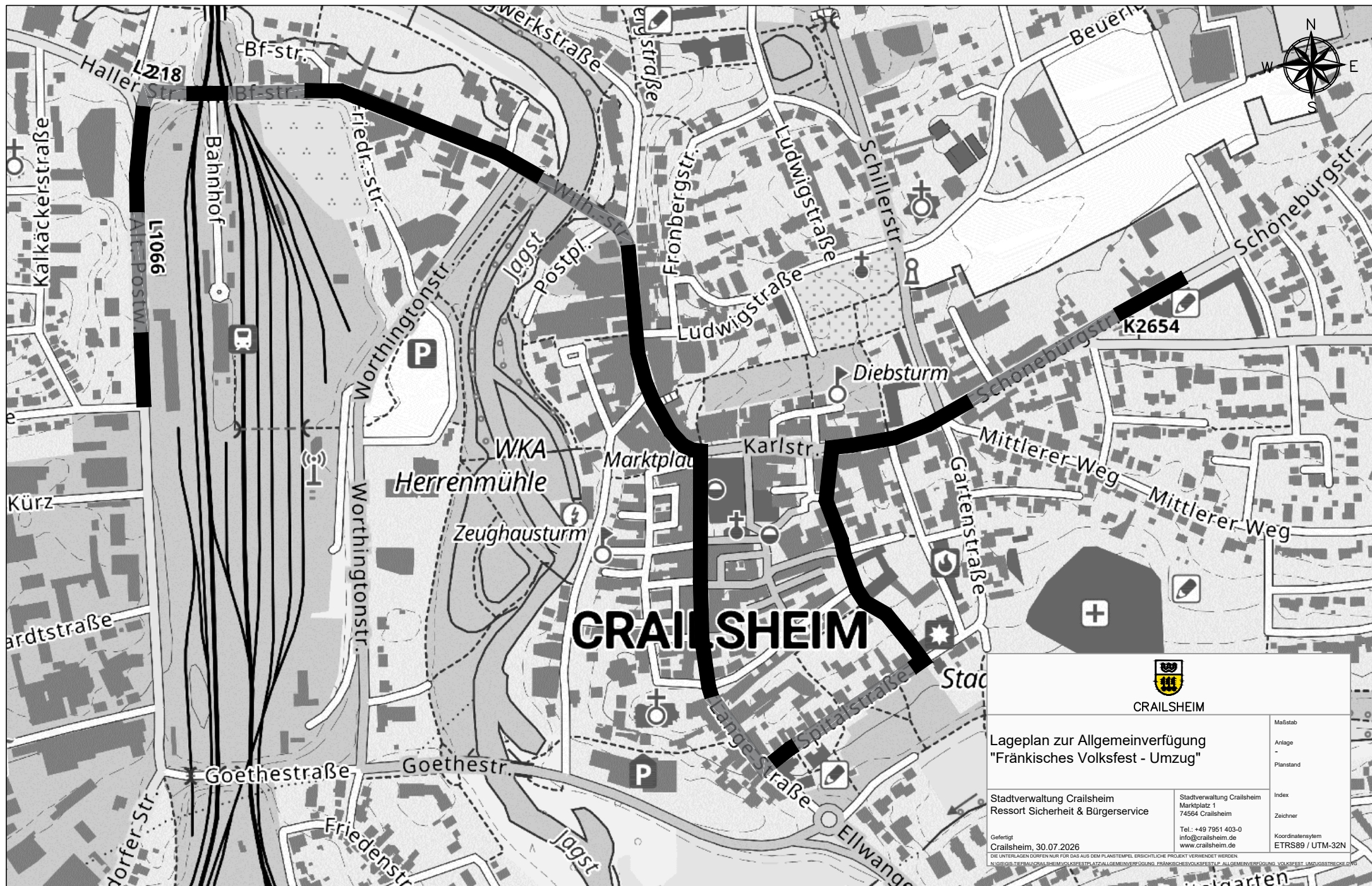
während der Festzüge im Bereich der entsprechenden Strecke verboten. Die Festzugsstrecke ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen und umfasst folgende Straßen sowie angrenzende Gehwege und öffentliche Plätze: Alter Postweg, Bahnhofstraße, Wilhelmstraße, Lange Straße, Spitalstraße, Parkstraße, Schlossplatz, Schloßstraße, Karlsplatz, Karlstraße sowie Schönebürgstraße.

Pläne: Stadtverwaltung Crailsheim



Lageplan zur Polizeiverordnung
"Fränkisches Volksfest" 2026

Stadtwverwaltung Crailsheim Ressort Sicherheit & Bürgerservice	Stadtwverwaltung Crailsheim Marktplatz 1 74564 Crailsheim Tel.: +49 7951 403-0 info@crailsheim.de www.crailsheim.de	Index
		Zeichner
Gefertigt Crailsheim, 30.07.2026		Koordinatensystem ETRS89 / UTM-32N



CRAILSHEIM

Lageplan zur Allgemeinverfügung
"Fränkisches Volksfest - Umzug"

Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Sicherheit & Bürgerservice

Gefertigt
Crailsheim, 30.07.2026

Stadtverwaltung Crailsheim
Marktplatz 1
74564 Crailsheim
Tel.: +49 7951 403-0
info@crailsheim.de
www.crailsheim.de

Maßstab
Anlage
Planstand
Index
Zeichner
Koordinatensystem
ETRS89 / UTM-32N

Die Unterlagen dürfen nur für das aus dem Planstempel ersichtliche Projekt verwendet werden.
N:\00\GIS\Tiefbau\CRAILSHEIM\VOLKSFEST\PLATZ\ALLGEMEINVERFÜGUNG_FRÄNKISCHESVOLKSFEST\PLATZ\ALLGEMEINVERFÜGUNG_FRÄNKISCHESVOLKSFEST_UMZUG\STRASSE\DRUCK.DWG